

Landesfachstellen für Naturschutz.

Die Verländerung der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten.

Nach einem Beschluß der Kärntener Landesregierung vom 20. Jänner 1932 wurde nunmehr auch die Kärntener Landesfachstelle für Naturschutz vom Lande übernommen. Zum Leiter wurde der bisherige Leiter Studienrat Professor Dr. Viktor Paschinger bestellt und ihm die Möglichkeit geboten, sich einer entsprechenden Kanzlei des Amtes der Landesregierung zu bedienen. Zugleich wurde dem Leiter der Landesfachstelle auch die Verwaltung des nach dem Kärntener Naturschutzgesetz vorgeesehenen Naturschutzfondes übertragen und damit die finanzielle Grundlage der Landesfachstelle sichergestellt.

Die Landesfachstelle ist bereits darangegangen, die Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz vorzubereiten. Die Verordnung dürfte in der nächsten Zeit herauskommen.

Naturschutz*.

In unserem Sinne.

Beunruhigung des Wildes durch Wintersportler. Eine begrüßenswerte Verfügung hat die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld getroffen, indem sie in ihrem Amtsblatt folgenden Aufruf an die unterstehenden Behörden erließ: „Es kommt leider wiederholt vor, daß Wild von Wintersportlern (Skifahrern) mutwilliger Weise gehezt wird. Das derart unnötig gequälte, in den Wintermonaten durch Ärmungsmangel und Kälte ohnehin bittere Not leidende Wild bleibt dann entweder erschöpft liegen und geht elend ein oder es stürzt ab, beziehungsweise setzt sich der Gefahr der Verschüttung durch abgehende Lawinen aus.“

Die Bezirkshauptmannschaft macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das mutwillige Hezen von Wild, mag es zu Schaden gekommen sein oder nicht, den Tatbestand einer Verwaltungsübertretung gemäß Artikel VIII, Absatz 1 e des Einführungsgesetzes vom 21. Juli 1925 (BGBl. 273) bildet, wonach derjenige eine Verwaltungsübertretung begeht, der ein „Tier aus Bosheit roh mißhandelt oder rücksichtslos überanstrengt“. Übertreter werden von der politischen Behörde mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder mit Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.

Bekanntwerdende Fälle sind der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige zu bringen.“

Ähnliche Warnungen haben auch die Bezirkshauptmannschaften Baden, Melk und St. Pölten kundgemacht. Ul.

Naturschutzsünden.

Prater und Stadion. In einer Notiz über den Bau des Stadions in den „Blättern“ Folge 1 von 1929 habe ich den Widmungsstein für das Stadion als den „Grabstein“ des Praters bezeichnet. Die Entwicklung der Dinge in der Krieau scheint mir — leider — recht zu geben. Zunächst hat man das Schwimmstadion nicht wie ursprünglich geplant auf dem Gelände des Cricketer-Sportplatzes errichtet, sondern süd-östlich des Stadions auf der großen Krieauer Wiese, den Golf-Klub, um dessen Pachtgrund es sich handelte, beschädigte man durch die Überlassung des ganzen Terrains bis zum Krebsenwasser. Die Stimmen, daß zur besseren Erreichung der Sportanlagen die Linie „L“ der Straßenbahnen verlängert und die Hauptallee für den Autoverkehr freigegeben werden müsse, wollen nicht verstummen. Die Sportpresse, die überdies sehr gerne die Worte „Der Prater — Wiens

*Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.

Sportpark" gebraucht, fordert immer und immer wieder den weiteren Ausbau der Sportanlagen. Wie dieser Ausbau gedacht ist, darüber gibt uns das bebilderte Werk „Das Wiener Stadion“, herausgegeben von der Gemeinde Wien, redigiert von Franz Xaver Friedrich, Verlag „Gewista“, Auskunft. Nach dem Projekte des Architekten Schweizer, der das Stadion errichtete, sind folgende Ergänzungsbauten geplant:

Ein Kaffeehaus, ein Tanzring, Tennisplätze, Spielplätze verschiedener Art, eine Eisbahn, ein Ausstellungsgebäude, Unterstandshallen, Umkleidegebäude, eine Reklameavenue und Autoparkplätze.

Insgesamt soll das ganze Areal, das von der Trabrennbahn, Hauptallee, vom Dammb der Ostbahn und der Engerth- beziehungsweise Wehlstraße begrenzt wird, in die Anlage einbezogen und zum Teil verbaut, von der Ameisenwiese soll überdies ein großes Stück für eine „Umleitungsstraße“ geopfert werden. Für die angrenzenden Stadtteile sieht Architekt Schweizer eine achtgeschosige Randbebauung vor. Tatsächlich hat man auch bereits begonnen anschließend an die Albrechtskaserne einen jener typischen Gemeindegelände zu errichten, statt diese Teile des Praters längs der „Linie 11“ als Ersatz für den unzugänglichen Platz des Stadions und Golfklubs aufzufüllen.

Die kommenden Jahre werden also für alle Natur- und Praterfreunde im Zeichen des Kampfes gegen eine weitere „Verjportlichung“ des Praters stehen müssen, soll nicht in wenigen Jahren aus einem herrlichen, als Wiener Sehenswürdigkeit gepriesenen Naturparke ein großes „Allerwelts-Tingel-Tangel“ entstehen.

Man war im Rathause nicht gut beraten, als man den Stadionbau im Prater befürwortete, doch dies ist nun einmal geschehen; aber die Hoffnung, daß man an maßgebender Stelle den Wert des Praters als Naturpark endlich doch ehe es zu spät ist erkennen, und Schutzmaßnahmen zu seiner Erhaltung treffen wird, diese Hoffnung wollen wir nicht aufgeben. Leo Schreiner.

Schutz dem Eichhörnchen. „In einer österreichischen Jagdzeitschrift vom 2. Jänner dieses Jahres lesen wir auf der letzten Umschlagseite IV folgende Ankündigung: „Benötige dringend für den Export zirka 100.000 Stück Eichhörnchen und zahle für jedes Quantum S 1.10 pro Stück. Das ist kein Lockpreis und keine Irreführung. Sie brauchen auch nicht wochenlang auf Ihr Geld zu warten usw. usw.“

Also, wieder einmal ergeht ein Aufruf zum Massenmord auf einen unserer possierlichsten Waldbewohner, nachdem es ausländische Modetorheit so haben will. Rücksichtslos wird über das Geschlecht unseres Eichkätzchens hiemit der Bannfluch heraufbeschworen und gleich nach Hunderttausenden zählend sollen die munteren Tierchen aus den heimatischen Bergwäldern hingemordet und exportiert werden!

Wahrhaftig, ein Verbrechen an der Natur soll wieder begangen werden und hierfür gibt es nur eine Bezeichnung: „Kulturschande!“ Sehr bedauerlich ist es, daß eine Fachpresse, deren Aufgabe, besonders in der heutigen Zeit, doch der Erhaltung unserer heimatischen Waldesbewohner gewidmet sein soll, gerade das Gegenteil zu verbreiten sich bemüht fühlt!

Ob nützlich oder schädlich, — ganz egal — oberstes Gesetz jedes naturliebenden Menschen und weidgerecht denkenden Jägers ist es, im Haushalte der Natur Richter zu sein, nicht aber ihr Mörder, der mit Stumpf und Stiel eine Tierart der Vernichtung preisgeben darf. Solch marktschreierische Reklame trägt wohl nur bei, dem heutigen Jagdunwesen mit seinen „Auchjägern“ Schützenhilfe zu leisten.

Weidmänner, Forstleute, Jagdschuhvereine und Freunde unseres deutschen Waldes!, helft mit, all unsere Waldgeschöpfe, die menschlich-egoistische Habgier als „schädlich“ bezeichnet, wahrhaftig menschlich zu behandeln und trachtet auch hier sowie

bei euren wilddrebretliefernden Lieblingen, das, was Mutter Natur euch schenkt, treu zu erhalten und einer dankbaren Nachwelt zu überliefern, denn dann seid ihr „Menschen und Weidmänner“!
F. Zeliska, Forstmeister, Pöllau.

Herr Carl Klotz, Forstverwalter in Sommerau Spital am Semmering, schreibt uns zu vorstehendem Artikel: „Ich übermittle Ihnen anbei einen der Wiener allgemeinen Forst- und Jagdzeitung vom 15. Jänner 1932 entnommenen Artikel und würde es für sehr angebracht finden, wenn auch Sie diesen Artikel in Ihren sehr geschätzten Blättern veröffentlichen würden. Der Verfasser, Herr Forstmeister F. Zeliska, ist mir persönlich unbekannt. Seinen trefflichen Ausführungen kann ich nur vollinhaltlich beipflichten und möchte mir erlauben, ihnen folgendes beizufügen:

Das Eichhörnchen wird unter Forstleuten vielfach als „Praktikantenhochwild“ bezeichnet. Dies jedenfalls deswegen, weil seine Erlegung eine Spielerei ist. Nichtsdestoweniger gibt es genügend „Auchjäger“ aller Kategorien, die an keinem Eichhörnchen vorübergehen, ohne es herunterzupulvern, „damit es kracht“, oder „um das Gewehr auszuprobieren usw“. Nun kommen zu diesen Schindern, noch eine Menge von „Auchjägern“ dazu, welche die Eichhörnchen systematisch abtschießen, sobald nach den Bälgen eine entsprechende Nachfrage besteht. In diesem Falle wird das Eichhörnchen aus rein gewinnstüchtigen Motiven umgebracht, ohne jegliche wie immer geartete Überlegung bezüglich Schädlichkeit oder Nützlichkeit, geschweige denn daß an die „Arterhaltung“ gedacht würde. Von Bedeutung ist lediglich, was sich ein solcher Mensch dabei verdienen kann. Ich habe selbst leider oftmals erfahren, daß sich bedenkenlose derartige Schieser noch nachträglich geprahlt haben, wieviel sie sich durch den Verkauf von Eichhörnchenbälgen über einen Winter „herausgeschossen“ haben. Daß natürlich durch die von Herrn Forstmeister F. Zeliska gekennzeichnete Reklame diese Handlungen wider die Natur weitestgehend gefördert werden, ist außer allem Zweifel. Der Standpunkt und die Ausführungen des Herrn Forstmeisters Zeliska sind daher sehr beachtenswert.

Ich erlaube mir, an Sie das Ersuchen zu richten, dafür einzustreiten, daß auch das Eichhörnchen den ihm im Rahmen der Gesamtkultur gebührenden Schutz erhält. Sie haben sich wiederholt erfolgreich für die Tiere des Waldes eingesetzt. Ich bin daher auch überzeugt, daß Sie sich auch in diesem Falle dafür einsetzen werden, daß nicht diese Tierde aus dem heimatischen Walde verschwindet, noch dazu als Opfer ausländischer Modetorheit.“

Wir freuen uns über die einmütige Ablehnung — es sind uns noch etliche solche Kritiken zugekommen — dieser Ankündigung. Wenn wir die Zeitschrift verschweigen, hat dies seinen Grund darin, daß sie, die übrigens selbst oft für den Naturschutz eingetreten ist, den Fehltritt der dem Schriftleiter entgangenen Ankündigung uns gegenüber schriftlich bedauert hat. Wir hoffen künftig auf entsprechende Achtbarkeit.

Aus den Vereinen.

„**Naturschutz und Wandern**“ (Aus der Tätigkeit der Deutschen Bergwacht). Um den Gedanken des Naturschutzes in weitere Kreise der Bevölkerung zu tragen, hat der Ausschuß des Vereines für Heimatschutz in Tirol, Zweig „Naturschutz“, in einer im Dezember vergangenen Jahres abgehaltenen Sitzung beschlossen, die sehr wirkungsvollen Filme der Deutschen Bergwacht in München, „Bergwacht in Tätigkeit“, „Der alpine Sanitäts- und Rettungsdienst der Bergwacht“ und „Die Familie Ekel im Hochgebirge“ in den größeren Orten Tirols vorzuführen.

Diesem Beschlusse entsprechend wurden die Filme zunächst in Ruffstein am 15. Jänner zur Vorführung gebracht. Die Veranstaltung ging vom Ruffsteiner Heimatkunde- und Heimatschutzverein im Vereine mit dem deutschen und österreichischen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [1932_3](#)

Autor(en)/Author(s): Uiberacker E., Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 45-47](#)